

DHV – Initiative „Windenförderung“ – Zuschussrichtlinie

Der DHV stellt ab sofort Fördergelder für DHV Mitgliedsvereine zur Anschaffung moderner Winden zur Verfügung. Grund: In Deutschland sind viele alte Schleppwinden im Betrieb, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Moderne Winden bieten beispielsweise eine zeitgemäße elektronisch geregelter Zugkraft. Sie sind in der Regel leise und umweltfreundlich.

Was kann wie gefördert werden:

- Anschaffung einer mustergeprüften neuen stationären Winde.
- Anschaffung einer mustergeprüften neuen Abrollwinde.

Der Fördersatz beträgt 10% der nachgewiesenen Kaufsumme, max. 1.500 €.

Darüber hinaus fördert der DHV hinsichtlich der Anschaffung und dem Betrieb von E-Winden zusätzlich folgende Anschaffungen / Maßnahmen:

- Neuanschaffung eines Akkus
- Verlegung eines Stromanschlusses in das Fluggelände
- Anschaffung eines Generators für den Flugbetrieb

Der Fördersatz beträgt 50% des nachgewiesenen Betrages, max. 1.500 €

Die maximale Fördersumme beträgt somit insgesamt 3.000 € pro Verein. Ein Verein kann frühestens nach dem Ablauf von 3 Jahren einen weiteren Antrag stellen. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Förderetat ist begrenzt auf 40.000 € / für das Jahr 2021. Es ist grundsätzlich vorgesehen, die Förderung über die Folgejahre fortzuführen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Förderanträge. Zuständig für die Vergabe ist das DHV Referat Mitgliederservice. Die DHV Geschäftsstelle entscheidet über den jeweiligen Zuschussantrag und die Höhe der Förderung.

Zuschussvoraussetzungen:

- DHV- Mitgliedsverein (berücksichtigt werden nur eingetragene Vereine; keine Windenschleppgemeinschaften oder gewerbliche Betreiber)
- Regelmäßiger Flugbetrieb
- Gastflugbetrieb
- Die Anschaffung der Winde erfolgt nach der Antragstellung
- Vorlage einer offiziellen Rechnung
- Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich der Verein ein Label an der Winde anzubringen „Gefördert durch den DHV“